

Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

**zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit des
Sportclub Neubulach 1920 e.V., Amselweg 4, 75387Neubulach:**

hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Sportclub Neubulach 1920 e.V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen und den Vor- und Nachnamen von

.....

(Vor- und Zuname des Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den Internetseiten (www.sc-neubulach.de), auf den Facebook-Seiten, in Flyern und in der Vereinsapp sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@sc-neubulach.de widerrufen kann/können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/ Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/ Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der SC Neubulach 1920 e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich sind und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SC Neubulach 1920 e.V.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht) (ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder alleine erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert ist und damit einverstanden ist.